



**Prüfungsordnung  
Physik  
und  
medizinische  
Physik**

# Anerkennung von Prüfungsleistungen

- Gleichwertige Prüfungen von anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen können auf Antrag anerkannt werden.  
Diese Anträge sind eigenständig zu stellen!
- Analog Prüfungen aus anderen Studiengängen.
- Inhalt, Anforderung und Umfang müssen gleich oder größer gewesen sein, damit es angerechnet werden kann.

# Module und Modulprüfungen

- Zulassungsbeschränkungen möglich: Teilnehmerzahl, bereits bestandene Module oder Fachsemester (Beispiel: Fortgeschrittenen Praktikum)
- Zum Abschließen eines Moduls müsst ihr eine Prüfung bestehen:
  - Gegenstand ist immer Inhalt des Moduls.
  - Wenn ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen umfasst, kann keine Lehrveranstaltung für mehr als ein Modul im gleichen Studiengang zählen
  - Dauer soll 1h nicht unterschreiten und 4 h nicht überschreiten!
  - Außerdem: mündliche Prüfungen, Abschlussberichte oder Vorträge.

# Mündliche Prüfung

- Maximal 6 Teilnehmer
- Pro Prüfling min 15 Minuten und max 60 Minuten
- Die Prüfung wird Protokolliert
- Sprache ist Deutsch, es sei denn der Prüfer und auch der Prüfling einigen sich auf etwas anderes
- Die Note muss im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt werden.
- Grundsätzlich sind Zuhörer erlaubt. Auf schriftlichen Antrag können Zuhörer ausgeschlossen werden.

# Prüfungen

- Wenn man durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen kann, dass man für eine gewisse Form der Prüfung nicht geeignet ist, wird nach einer Alternative gesucht.
- Modulprüfungen werden im Abstand von mindestens 6 Wochen wiederholt.
- In der Regel 3 Klausuren pro Modul und Studienjahr. Eine direkt nach dem Semester, eine während der Vorlesungsfreien Zeit und eine vor dem übernächsten Semester.
- Beispiel: Elektronik im WS 17/18. Erste Klausur im Februar, kurz nach dem Semester. Zweite im März oder April. Dritte im August vor dem kommenden WS wieder.

# Prüfungsanmeldung

- Mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin
- Letzte Möglichkeit sich wieder abzumelden ist ebenfalls eine Woche vorher.
- An- und Abmeldung zu Prüfungen finden bei uns fast immer elektronisch statt (im Studierendenportal)
- Anmeldungsmöglichkeit kann von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein
- Hat man bis zum Prüfungstermin die Zulassungsvoraussetzung nicht erfüllt, gilt man als nicht angemeldet.

# Prüfungsergebnisse

- Bestehen und Nichtbestehen:
  - Eine Prüfung gilt als Bestanden, falls die Note 4,0 oder besser erreicht wird.
  - Schlechter als 4,0 -> Nicht bestanden.
  - Sobald die Prüfung bestanden ist, sind alle Leistungspunkte erworben, die für das Modul angesetzt waren.
- Noten
  - Noten gibt es von 1,0 4,0 in jeweils 0,3 Schritten Abstand. 5,0 ist nicht bestanden und folgt direkt auf die 4,0 ohne Zwischenstufen.
- Maximal 7 LP dürfen unbenotet sein

# Nicht bestehen

- Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel = Nicht bestanden
- Prüfling stört die Prüfung erheblich = Verweis der Prüfung und nicht bestanden
- Prüfung einfach versäumt = 'Nicht bestanden'.
- Bei Krankheit gilt nur ein Attest, was am selben Tag der Prüfung beim Arzt geholt werden muss.
  - Hierbei muss ein spezielles Formular der Uni benutzt werden.
  - Innerhalb von 4 KALENDERTagen einreichen! Ob persönlich oder Briefkasten ist egal.

# Prüfungswiederholung

- Nichtbestandene Prüfungen können 2 Mal wiederholt werden. Somit 3 Prüfungsversuche.
- Es gibt **einen** Viertversuch im gesamten Bachelor. Ein 2. Viertversuch oder seine Wiederholung ist ausgeschlossen.
- Endgültig nichtbestanden:
  - durch alle möglichen Versuche durchgefallen
- Bestandene Prüfungen können NICHT wiederholt werden. D.h. Noten können nach dem Bestehen nicht verbessert werden.
- Wiederholungsprüfung muss nicht mit der vorherigen identisch sein:
  - 2. Versuch schriftlich, 3. trotzdem mündlich möglich

# Prüfungseinsicht

- nach jeder Prüfung muss innerhalb eines Monats nach der Prüfung ein Termin angeboten werden, wo man seine Prüfung nochmal einsehen kann
- Tipp: immer eure Punkte Zählen und gucken ob eine Rückseite nicht korrigiert wurde!

# Prüfungsausschuss

- Zuständig für Viertversuch, Anrechnung, Härtefälle,...
- Besteht aus ProfessorInnen, VertreterInnen des akademischen Mittelbaus und studentischen VertreterInnen
- Einfache Sachen macht Vorsitzender alleine:
  - Prof. Schierbaum (Phy)
  - Prof. Heinzel (med. Phy)

# Fachspezifisches

Semester	Lehrveranstaltungen mit zugehörigen Leistungspunkten (Beginn im Wintersemester)					
1	<b>Mathematische Methoden der Physik I</b> 4V+3D (7 LP)	<b>Experimentelle Mechanik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Optik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Analysis I</b> 4V+2D (9 LP)		28 LP
2	<b>Mathematische Methoden der Physik II</b> 4V+2D (6 LP)	<b>Theoretische Mechanik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Elektrizität und Magnetismus</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Physikalisches Grundpraktikum I</b> 6P (5 LP)	<b>Lineare Algebra I</b> 4V+2D (9 LP)	34 LP
3	<b>Theoretische Elektrodynamik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Physikalisches Programmier-Praktikum</b> 2V+3P (6 LP)	<b>Physikalisches Grundpraktikum II</b> 6P (6 LP)	<b>Wahlpflichtbereich</b>  (27 LP)		33 LP
4	<b>Experimentelle Atomphysik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Quantenmechanik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Experimentelle Thermodynamik</b> 4V+1D (6 LP)			34 LP
5	<b>Experimentelle Festkörperphysik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Spezialisierung</b> (6 LP)	<b>Statistische Mechanik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Physikalisches Fortgeschrittenen-Praktikum</b>  6P (7 LP)	<b>Seminar zur Physik</b> 2S (3 LP)	26 LP
6	<b>Kern- und Elementarteilchenphysik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Bachelorarbeit</b> (12 LP)	<b>Abschluss-Seminar</b> 2S (3 LP)			25 LP

## Physik

## Medizinische Physik

Semester	Lehrveranstaltungen mit zugehörigen Leistungspunkten (Beginn nur zum Wintersemester möglich)					
1	<b>Mathematische Methoden der Physik I</b> 4V+3D (7 LP)	<b>Experimentelle Mechanik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Optik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Analysis I</b> 4V+2D (9 LP)		28 LP
2	<b>Mathematische Methoden der Physik II</b> 4V+2D (6 LP)	<b>Theoretische Mechanik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Elektrizität und Magnetismus</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Physikalisches Grundpraktikum I</b> 6P (5 LP)	<b>Lineare Algebra I</b> 4V+2D (9 LP)	34 LP
3	<b>Theoretische Elektrodynamik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Physikalisches Programmier-Praktikum</b> 2V+3P (6 LP)	<b>Physikalisches Grundpraktikum II</b> 6P (6 LP)	<b>Wahlpflichtbereich</b>  (15 LP)	<b>Zell- und Molekularbiologie</b> 4V (6 LP)	32 LP
4	<b>Experimentelle Atomphysik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Quantenmechanik</b> 4V+2D (8 LP)	<b>Experimentelle Thermodynamik</b> 4V+1D (6 LP)		<b>Anatomie</b> 2V (3 LP)	32 LP
5	<b>Grundlagen der Medizinphysik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Spezialisierung</b> (6 LP)	<b>Seminar zur Medizinphysik</b> 2S (3 LP)	<b>Medizin-physikalisches Fortgeschrittenen-Praktikum</b>  7P (9 LP)	<b>Physiologie</b>  6V (9 LP)	28 LP
6	<b>Kern- und Elementarteilchenphysik</b> 4V+1D (6 LP)	<b>Bachelorarbeit</b> (12 LP)	<b>Abschluss-Seminar</b> 2S (3 LP)			26 LP

# Wahlpflichtbereich

Physik	Medizinische Physik
grundlegender Bezug zur (Med.) Physik	
27CP	15CP
Informatik, Mathematik, Medizinphysik, Chemie	+Medizin
Min. 9 CP Mathematik oder „Elektronik“	Min 3CP Medizin/med. Physik
Bis zu 6 CP: anwendungsbezogenen Praktikum von mindestens 4 Wochen	

# Zusatzmodule

- Man kann mehr Module machen, als man braucht, max. 30CP
- Diese können auf Antrag ins Abschlusszeugnis mit aufgenommen werden, jedoch zählen sie nicht mit in die Note

# Prüfungen in der Medizinischen Fakultät

- Prüfungen zu Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät werden nach den dort geltenden Modalitäten abgehalten. Diese Regeln werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten bekannt gegeben.

# Neuheiten im Vergleich zur letzten Prüfungsordnung

- Physikalisches Programmierpraktikum 2V + 3P
- Praktika ein Semester nach hinten verschoben
- LA1 verpflichtend statt Ana2
- Eine der Noten zu den Modulen Experimentelle Mechanik (ExMech), Theoretische Mechanik (TheoMech) , Elektrizität und Magnetismus (EIMa), Optik, Analysis I (Ana), Lineare Algebra I (LA) und Physikalisches Grundpraktikum I (GP) kann gestrichen werden, stattdessen: „Mit Erfolg teilgenommen“
- -> Aufpassen bei Ratschlägen aus höherem Semester

**Fragen?**